

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/049(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 09.06.2022	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 048.(VII) Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl 2022
BE: Oberbürgermeister DS0257/22
- 5.2 Aufhebung des Beschlusses 1362-045(VII)22
BE: Oberbürgermeister DS0258/22

5.3	Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes der Grundschule Rothensee, Windmühlenstraße 30 in 39126 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau BE: Oberbürgermeister	DS0149/22
5.4	Sanierung der Hyparschale, 2. Bauabschnitt, Kleiner Stadtmarsch 7 in 39114 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0184/22
5.5	Stellenausschreibungen für die Wahl der/des Beigeordneten I und V BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0262/22
5.5.1	Stellenausschreibungen für die Wahl der/des Beigeordneten I und V Fraktion Grüne/future!	DS0262/22/1
5.5.2	ÄA SR Stage	
5.6	Konzept zur Warnung der Bevölkerung BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0139/22
5.7	Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung i.V. mit TOP 6.39	DS0237/22
5.8	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0244/22
5.9	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0213/22
5.10	Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGm) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0193/22
5.11	Jahresabschluss 2021 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0200/22
5.12	Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Wobau) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0210/22
5.13	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0231/22
5.14	Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen - Erhöhung Eigenanteil BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0259/22

5.15	Grundsatzbeschluss eines Schwimmhallenneubaus für den Hochleistungssport, Vereinssport und Schulsport (Trainingsschwimmhalle) BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0044/22
5.16	Schaffung und Ausgestaltung der Stelle einer*s ehrenamtlichen Patientenfürsprecher*in gemäß §6 PsychKG BE: Bürgermeisterin	DS0173/22
5.16.1	Schaffung und Ausgestaltung der Stelle einer*s ehrenamtlichen Patientenfürsprecher*in gemäß §6 nach PsychKG Fraktion DIE LINKE	DS0173/22/1
5.17	Grundsatzbeschluss Trägerschaft Kindertageseinrichtung Struvestraße BE: Bürgermeisterin	DS0216/22
5.18	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0015/22
5.19	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0016/22
5.19.1	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" Fraktion AfD	DS0016/22/1
5.20	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0111/22
5.21	Satzung des Bebauungsplans Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0112/22
5.21.1	Satzung des Bebauungsplans Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" Fraktion AfD	DS0112/22/1
5.22	29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" - Behandlung der Stellungnahmen BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0010/22
5.23	29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0011/22
5.24	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0003/22
5.25	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0004/22
5.25.1	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" Fraktion AfD	DS0004/22/1

5.26	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0126/22
5.27	Feststellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0127/22
5.28	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0128/22
5.29	Satzung des Bebauungsplans Nr. 353-2 "Eulenberg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0129/22
5.29.1	Satzung des Bebauungsplans Nr. 353-2 "Eulenberg" Ausschuss StBV	DS0129/22/1
5.30	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0145/22
5.31	Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0146/22
5.31.1	Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0146/22/1
5.31.2	Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs der Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0146/22/2
5.32	Straßenbenennungen im B-Plangebiet 367-3 (Diesdorf südlich Wendeschleife) nach verdienten Sportlerinnen BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0133/22
5.33	Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 329-3 "Südlich Halberstädter Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0152/22
5.34	Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2021 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0095/22
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat – Anträge	

6.1	Chipseegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 06.05.2021	A0082/21
6.1.1	Chipseegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr und das Tierheim Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 06.05.2021	A0082/21/1
6.1.2	Chipseegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr	S0199/21
6.2	Neues Bundesrecht für mehr Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität in den Stadtteilen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.10.2021	A0206/21
6.2.1	Neues Bundesrecht für mehr Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität in den Stadtteilen	S0060/22
6.3	Schallschutzwand für den Jugendtreff Hallenhausen Fraktion DIE LINKE WV v. 04.11.2021	A0211/21
6.3.1	Schallschutzwand für den Jugendtreff Hallenhausen	S0486/21
6.4	Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten Fraktion DIE LINKE WV v. 04.11.2021	A0212/21
6.4.1	Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten Ausschuss StBV	A0212/21/1
6.4.1.1	Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten CDU-Ratsfraktion	A0212/21/1/1
6.4.2	Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten	S0020/22
6.5	Aufstellung von Wartehäuschen an der neu eröffneten Straßenbahnstrecke im Kannenstieg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 27.01.2022	A0252/21
6.5.1	Aufstellung von Wartehäuschen an der neu eröffneten Straßenbahnstrecke im Kannenstieg Ausschuss StBV	A0252/21/1
6.6	Intelligente Transportsysteme (ITS) CDU-Ratsfraktion WV v. 18.02.2021	A0263/21

6.6.1	Intelligente Transportsysteme (ITS) Ausschuss StBV	A0263/21/1
6.6.2	Intelligente Transportsysteme (ITS) SPD-Stadtratsfraktion	A0263/21/2
6.6.3	Intelligente Transportsysteme (ITS)	S0087/21
6.7	Unterstützung für einkommensschwache Magdeburger:innen Fraktion DIE LINKE WV v. 27.01.2022	A0003/22
6.7.1	Unterstützung für einkommensschwache Magdeburger*innen	S0034/22
6.8	Beleuchtung der Straße „Am Florapark“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 27.01.2022	A0008/22
6.8.1	Beleuchtung der Straße „Am Florapark“	S0058/22
6.9	Wärmeplanung für Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV v. 24.02.2022	A0032/22
6.9.1	Wärmeplanung für Magdeburg Ausschuss StBV	A0032/22/1
6.9.2	Wärmeplanung für Magdeburg	S0072/22
6.10	Sicherer Eingang für Kinder Fraktion DIE LINKE WV v. 24.02.2022	A0033/22
6.10.1	Sicherer Eingang für Kinder	S0115/22
6.11	Freier Eintritt für Kinder in den Elbauenpark Fraktion DIE LINKE WV v. 24.02.2022	A0037/22
6.11.1	Freier Eintritt für Kinder in den Elbauenpark Jugendhilfeausschuss	A0037/22/1
6.11.2	Freier Eintritt für Kinder in den Elbauenpark	S0080/22

6.12	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren CDU-Ratsfraktion WV v. 24.03.2022	A0050/22
6.12.1	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren Fraktion DIE LINKE WV v. 24.03.2022	A0050/22/1
6.12.2	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren Verwaltungsausschuss	A0050/22/2
6.12.3	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren Fraktion GRÜNE/future!	A0050/22/3
6.12.4	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren	S0118/22
6.13	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke SPD-Stadtratsfraktion WV v. 24.03.2022	A0057/22
6.13.1	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke CDU-Ratsfraktion WV v. 24.03.2022	A0057/22/1
6.13.2	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke Fraktion DIE LINKE	A0057/22/2
6.13.3	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke SPD-Stadtratsfraktion	A0057/22/3
6.13.4	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke	S0146/22
6.14	Städtebauliche Qualität bei Lärm-/Sichtschutzmaßnahmen der MVB Interfraktionell WV v. 24.03.2022	A0059/22
6.14.1	Städtebauliche Qualität bei Lärm-/Sichtschutzmaßnahmen der MVB	S0138/22
6.15	Trinkwasserspender oder Trinkbrunnen in Schulen und Kitas Fraktion AfD WV v. 12.05.2022	A0097/22

Neuanträge

6.16	Konzeptverfahren Hermann-Gieseler-Halle Ausschuss StBV	A0100/22
6.17	Drop & Shop Stationen Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0101/22
6.18	Ratskeller- Sicherung Inventar und Weitervermietung Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0102/22
6.19	Etablierung einer Wissensakademie in Magdeburg Interfraktionell	A0103/22
6.20	Attraktivität für Kommunalpolitik CDU-Ratsfraktion	A0104/22
6.21	Magdeburg braucht digitale Dachstrategie CDU-Ratsfraktion	A0105/22
6.22	Auge der Geschichte Interfraktionell	A0108/22
6.23	Sanierung des Fuß- und Radweges in der „Kleine Straße“ SPD-Stadtratsfraktion	A0110/22
6.24	Priorisierte Auswechselung der Papierkörbe am Spielplatz am Albinmüller-Turm im Stadtpark Rotehorn Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0112/22
6.25	MelderApp SPD-Stadtratsfraktion	A0113/22
6.26	Umgestaltung Friedensplatz SPD-Stadtratsfraktion	A0114/22
6.26.1	Umgestaltung Friedensplatz Fraktion AfD	A0114/22/1
6.27	Zusätzlicher Schulbus für Olvenstedt CDU-Ratsfraktion	A0106/22
6.28	Ganzheitliches, nachhaltiges Verkehrskonzept für Cracau Fraktion GRÜNE/future!	A0107/22
6.29	Buslinie im Ringverkehr durch Werder während der Sperrung der Strombrücke einsetzen Interfraktionell	A0109/22

6.30	Strukturelle Radverkehrsförderung bis 2030 Interfraktionell	A0111/22
6.31	Einfacher Zugang für Kinder zu Trinkwasser an Bildungs- und Betreuungsstätten sichern Interfraktionell	A0115/22
6.32	Sicheren Übergang über die Friedrich-Ebert-Straße schaffen Fraktion AfD	A0116/22
6.33	Konzepterstellung Beleuchtung aller Straßen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0117/22
6.34	Bürgerbeteiligung Straßenbahn nach Ottersleben Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0118/22
6.35	Gründung Klimabeirat für Magdeburg Interfraktionell	A0119/22
6.35.1	Gründung Klimabeirat für Magdeburg Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0119/22/1
6.36	Den ÖPNV in Magdeburg erfolgreich in die Zukunft führen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0120/22
6.37	Müllproblematik vor der MDCC-Arena Fraktion AfD	A0122/22
6.38	Unterstützung für den 1.FC Magdeburg bei der Verbesserung der Infrastruktur für den Spiel- und Trainingsbetrieb Interfraktionell	A0123/22
6.39	Änderung Gefahrenabwehrverordnung, § 8 „Baden in Gewässern“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz i..V. mit TOP 5.7	A0121/22
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Ausstellung auf dem Erhard-Hübner-Platz SR Jannack	F0152/22
8.2	Umbau SKET zum Einkaufszentrum SR Jannack	F0155/22

8.3	Zustand rund um das Gelände des ehemaligen MDR Funkhauses SR Moll	F0154/22
8.4	Smartbenches SR`n Schumann	F0156/22
8.5	Ausstellung anlässlich des 50. Jahrestages des Europapokalsieges des 1. FC Magdeburg SR`n Schumann	F0157/22
8.6	Bebauungspläne für Einfamilienhausgebiete SR Hoffmann	F0158/22
8.7	Anregungen, Anfragen, Stellungnahmen, Informationen und Vertretungen SR Rupsch	F0159/22
8.8	Behördliche Schließung EKZ Buckau SR Guderjahn	F0160/22
8.9	Gebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Fassl	F0162/22
8.10	Auswirkungen des neuen Parkdeckels SR`n Linke	F0163/22
8.11	Sachstand ehemaliges Fahlberg-List-Gelände SR`n Fassl	F0164/22
8.12	7 Jahre und wieder Stillstand? B-Plan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße„im Teilbereich SR Zander	F0165/22
8.13	Veränderte Verkehrssituation durch Baustellen auf Fuß- und Radwegen verstehen, Teil 2 SR Baum	F0167/22
8.14	Baustellenmanagement in Ostelbien SR Rupsch	F0168/22
8.15	Ersatz von Verdienstausschuss für Stadträtinnen und Stadträte der Landeshauptstadt Magdeburg SR Guderjahn	F0169/22
8.16	Eingriff in die Festungsanlage Großer Werder? SR Mertens	F0170/22
8.17	Mahd von Grünflächen SR`n Natho	F0166/22

8.18	Pflege- und Entwicklungskonzept Volkspark Westerhüsen SR Meister	F0171/22
8.19	Gouvernementsberg SR Meister	F0172/22
8.20	Bundesweiter Tag des Hundes am 12. Juni auch in Magdeburg? SR Müller	F0173/22
8.21	Rettungswache am Altstadtquartier – ein ewiges Provisorium? SR Müller	F0174/22
9	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	
9.1	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 KVG LSA über die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR für die Investitionsmaßnahme „I 155151019 STARK III plus EFRE-Förderprogramm - Sanierung „Kita Fliederhof/ Kinderhaus Am Stern“, St. Josef-Str. 17 a/b in 39130 Magdeburg“	I0137/22
10	Informationsvorlagen	
10.1	Stromversorgung im Ravelin II und Glacis-Park	I0065/22
10.2	Energie und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Magdeburg (Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2019)	I0071/22
10.3	Bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0082/22
10.4	Umsetzung "Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung" (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18)	I0084/22
10.5	Bewilligungen von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2021 (Haushaltsjahre 2021 - 2025)	I0088/22
10.6	Artenschutzmaßnahmen B-Plan Eulenberg	I0090/22
10.7	Sauberes Magdeburg	I0107/22

10.8	Mehr Sicherheit - Einsatz fluoreszierender Markierungen an Fußgänger- und Radübergängen und Radwegen	I0109/22
10.9	Sponsoringleistungen 2021 für die Landeshauptstadt Magdeburg	I0115/22
10.10	Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Handwerkerhof	I0123/22
10.11	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Ottersleben gemäß § 28 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt am 4. Mai 2022	I0117/22
10.12	Abschlussbericht Analyse Wirtschaftsstandort Magdeburg	I0095/22

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 049.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	40	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	7	“	“
unentschuldigt	-		

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott dankt dem scheidenden Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für sein großes Engagement und seiner geleisteten Arbeit für die Stadt Magdeburg.

Der Stadtrat stellt einstimmig zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 4081-049(VII)22

Als Vertretung für Frau Heute, die als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den evangelischen Kirchenkreis Magdeburg tätig ist und sich derzeit im Beschäftigungsverbot und anschließend in Elternzeit befindet, wird bis zum Ende der Elternzeit Herr Steffen Berg benannt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogener TOP

Der TOP 6.3 – A0211/21 – wird von der Fraktion DIE LINKE von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweis

Bitte der SPD-Stadtratsfraktion, den TOP 13.7 – DS0218/22 zu vertagen.

Entgegen der Festlegung in der Tagesordnung wird der TOP 6.39 – A0121/22 nicht im Zusammenhang mit dem TOP 5.7 – DS0237/22 beraten.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 048.(VII) Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 048.(VII) Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 5.1. Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl 2022 DS0257/22
 BE: Oberbürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4082-049(VII)22

Der Stadtrat trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung hinsichtlich der Oberbürgermeisterwahl:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

- 5.2. Aufhebung des Beschlusses 1362-045(VII)22 DS0258/22
 BE: Oberbürgermeister
-

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0258/22 Stellung und begründet dabei die Intention des Antrages A0195/21 ihrer Fraktion. Sie zitiert im Weiteren aus der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und merkt an, dass die Stellungnahme S0414/21 der Verwaltung dieser widerspreche. Sie bittet darum, den Sachverhalt erneut zu prüfen und fordert die Verwaltung auf, so vorzugehen, wie es von der Arbeitshilfe und dem Bundesgesetz gefordert wird. Abschließend bittet Stadträtin Lösch darum, die vorliegende Drucksache DS0258/22 abzulehnen.

Die Bürgermeisterin Frau Borris nimmt zum Sachverhalt Stellung und merkt an, dass sich die Verwaltung nochmals mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Sie erklärt, dass es rechtlich nicht möglich sei, einen entsprechenden Antrag auf BuT-Leistungen zu stellen, sondern es einer Willensbekundung bedarf. Sie teilt im Weiteren mit, dass sie beim Land angefragt habe, wie die Arbeitshilfe zu bewerten sei und zitiert aus dem Antwortschreiben. Sie erklärt, dass das Land hier die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht hat und die Stadt nicht an Weisungen binden kann. Frau Borris kündigt an, dieses Schreiben an alle Stadträte*innen auszureichen. Im Weiteren macht sie erläuternde Ausführungen zur Frage der Kosten und verweist auf die rechtlichen Konsequenzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die kritischen Anmerkungen der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch ein und weist zurück, dass die Verwaltung nicht will, dass die Kinder das Geld erhalten. Er betont im Weiteren, dass die Stellungnahme S0414/21 die Rechtsposition der Verwaltung widerspiegelt.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0258/22 in die Ausschüsse GeSo und KRB – ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet darum, in der Niederschrift festzuhalten, dass die Bearbeitung des Antrages A0195/21 seitens Verwaltung bis zur Entscheidung der Drucksache im Stadtrat ruhen wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja- 11 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0258/22 wird in die Ausschüsse GeSo und KRB überwiesen.

5.3. Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes der Grundschule DS0149/22
Rothensee, Windmühlenstraße 30 in 39126 Magdeburg,
Bestätigung der EW-Bau
BE: Oberbürgermeister

Die Ausschüsse Juhi, FG, StBV und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja,-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4084-049(VII)22

1. Die Entwurfsplanung für den Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes der Grundschule Rothensee wird mit einem Kostenrahmen von 3.670.000 EUR zur weiteren Realisierung bestätigt.
2. Mit der Haushaltsplanung 2023 wird der erforderliche Planansatz in Höhe von 989.600,00 EUR zusätzlich eingestellt.

5.4. Sanierung der Hyparschale, 2. Bauabschnitt, Kleiner DS0184/22
Stadtmarsch 7 in 39114 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4085-049(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei der Sanierung der Hyparschale (2. BA) um 1.700.000 EUR auf 14.440.000 EUR.

2. Die Mehrauszahlungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff. für das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.
3. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. von 3.200.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung des VE-Betrages erfolgt aus der Investitionsmaßnahme Modernisierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000).

5.5. Stellenausschreibungen für die Wahl der/des Beigeordneten I DS0262/22
 und V

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future! bringt den Änderungsantrag DS0262/22/1 ein.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Platz nimmt zum Änderungsantrag DS0262/22/1 Stellung und begründet die Erforderlichkeit der Ausschreibungen. Zum Anforderungsprofil für die Stelle der/des Beigeordneten für Personal, Bürgerservice und Ordnung (Bg I) legt er dar, dass in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und der Bürgermeisterin sich darauf verständigt wurde, als Qualifikation die eines Volljuristen zu verlangen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begrüßt das vorgeschlagene Bewerbungsverfahren.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, spricht sich dafür aus, dass Anforderungsprofil zu ändern.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister macht ergänzende Ausführungen zur Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0262/22/1 und erachtet die Anforderung eines Juristen als sinnvoll.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0262/22/1.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, fragt nach, welche Grundlage es gäbe, dass für die Stelle der/des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit (Bg V) ein wissenschaftlicher Abschluss erforderlich ist.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Platz erklärt zur Position der/des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit (Bg V), dass aufgrund der Bedeutung des Dezernats ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss gerechtfertigt sei und dies auch von der derzeitigen Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Borris, gewünscht wurde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erinnert daran, dass bei Ausschreibungen, mit einer Ausnahme bei Frau Borris, so verfahren wurde. Er macht deutlich, dass Frau Borris sich durch ihre langjährige Tätigkeit die Befähigung, ein Dezernat zu leiten, erworben habe.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0262/22/1 aus.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister gibt den Hinweis, dass sich im Verwaltungsausschuss dazu verständigt wurde, die Verlängerung der Bewerbungsfrist auf sechs Wochen in die Ausschreibungstexte aufzunehmen.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann argumentiert gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0262/22/1. Sie vertritt die Auffassung, dass man die Ausschreibung so gestalten sollte, dass man sehr gute Kandidaten mit entsprechender Qualifikation findet.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Platz geht erläuternd auf die Nachfrage des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future!, was sich im Dezernat V geändert habe, was ein wissenschaftliches Hochschulstudium rechtfertige, ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt einen weiteren Änderungsantrag ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-, 24 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag DS0262/22/1 der Fraktion GRÜNE/future! –

In der Stellenausschreibung für die Position Beigeordnete/r des Dezernates für Personal, Bürgerservice und Ordnung (Anlage 1) sind nachfolgende Ergänzungen (Fettdruck) unter ‚Ihr Profil‘ vorzunehmen, so dass dieser Absatz wie folgt lautet:

Ihr Profil

Für die Ausübung dieser anspruchsvollen und interessanten Position verfügen Sie über die Befähigung **zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, oder** zum Richteramt.

Darüber hinaus verfügen Sie über eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung in mindestens einem der oben genannten Aufgabenbereiche, idealerweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie über eine mindestens 3-jährige vergleichbare Führungserfahrung. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja-, 21 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future! –

Im Ausschreibungstext der/des Bg V ist im Profil „ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium“ zu streichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 3 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4086-049(VII)22

Die zwei in der Anlage beigefügten Texte der Stellenausschreibungen für die Positionen der Beigeordneten I und V werden beschlossen.

Die Stellenausschreibungen werden in den nachstehenden Medien veröffentlicht:

- Volksstimme (Gesamtausgabe) – *in Kurzfassung*
- Mitteldeutsche Zeitung (Gesamtausgabe) – *in Kurzfassung*
- Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stellenportal www.interamt.de
- www.bund.de
- Facebook- und Twitter-Account der Landeshauptstadt Magdeburg
- Bundesagentur für Arbeit
- Online-Jobbörsenplattform „RegioJobanzeiger“

Hinweis: Die Ausschreibungsfrist wird auf 6 Wochen verlängert.

5.6. Konzept zur Warnung der Bevölkerung

DS0139/22

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Ausschüsse KRB, StBV, VW, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4087-049(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Warnkonzeptes für die Warnung der Bevölkerung der Landeshauptstadt Magdeburg im Zivil- und Katastrophenschutz gemäß Anlage.
2. Das Amt 37 wird beauftragt, zusammen mit dem Eb KGM, geeignete Standorte in kommunaler Trägerschaft zu finden bzw. bei Notwendigkeit einer Nutzung anderer Standorte entsprechende Nutzungsverträge vorzubereiten.
3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 455.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2025 zur Erweiterung des bestehenden Warnsystems mit Sirenen.

- 5.7. Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0237/22
BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 2 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4088-049(VII)22

Der Stadtrat beschließt die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg auszufertigen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg zu veröffentlichen.

- 5.8. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0244/22
BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4089-049(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für die Willkommensaktion für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg in Form von Sachleistungen (Wert 32.480,70 Euro) zu.

- 5.9. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA DS0213/22
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4090-049(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 5.000,00 Euro zu.

5.10. Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) DS0193/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4091-049(VII)22

Hiermit wird der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (DKMVGM Kostenstelle: 23011000 Sachkonto: 53151000) in Höhe von 521.435,92 EUR aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 zugestimmt. Die Finanzierung der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 521.435,92 EUR erfolgt aus dem nicht vollständig abgerufenen Betriebskostenzuschuss der MVGM für das Jahr 2021.

5.11. Jahresabschluss 2021 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) DS0200/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4092-049(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der GWM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.262.184,36 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 160.175,29 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 160.175,29 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 787.518,15 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 627.342,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
 - der Geschäftsführerin, Frau Stieger, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5.12. Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH (Wobau)

DS0210/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4093-049(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Wobau) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Wobau werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 820.591.626,30 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.478.607,75 EUR festzustellen,
 - vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 9.478.607,75 EUR einen Betrag in Höhe von 4.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten; den verbleibenden Betrag in Höhe von 5.478.607,75 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 9.307.823,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (insgesamt: 14.786.431,07 EUR),
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Lackner, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

5.13. Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)

DS0231/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4094-049(VII)22

Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) gemäß dieser Drucksache zu.

Dem vom Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der SWM am 21.12.2021 unterzeichneten Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWM gemäß Anlage 1 dieser Drucksache wird nachträglich zugestimmt.

Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWM zuzustimmen und die Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zu ermächtigen, der Gesellschaftsvertragsänderung seitens der Komplementärgesellschaft zuzustimmen.

5.14.	Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen - Erhöhung Eigenanteil	DS0259/22
	BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! nimmt zur Chronologie der vorliegenden Drucksache DS0259/22 Stellung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Anfrage F0072/22 und übt Kritik, dass diese bisher von der Verwaltung nicht beantwortet wurde. Des Weiteren übt er Kritik, dass das zugesagte Verkehrskonzept für die Rotehorninsel noch nicht vorliege. Stadtrat Canehl stellt klar, dass seine Fraktion heute keinen weiteren Millionen zustimmen werde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die Erhöhung des Eigenanteils und warnt vor den Folgen, wenn der Stadtrat der vorliegenden Drucksache DS0259/22 heute nicht zustimmen werde. Er macht deutlich, dass dann die komplette Finanzierung infrage stehen würde.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum, geht auf die Beschlusslage zum Stadtpark im Jahr 2018, den Außenanlagen der Stadthalle, der Möglichkeit absenkbarer Poller oder dem Einsatz einer Schranke einzelner Erschließungsanlagen ein. Er macht deutlich, dass es Ziel sei, mit der Errichtung des Parkplatzes den motorisierten Individualverkehr aus dem Stadtpark rauszuhalten, der Verkehr aber nicht gänzlich verbannt werden könne, da zahlreiche Einrichtungen erreichbar bleiben müssten.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist ebenfalls auf die Beschlusslage des Stadtrates bezüglich des Verkehrs und stellt klar, dass es heute um die Finanzierung sowie Durchführung der Investitionsmaßnahme zur Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen gehe. Er wirbt in diesem Zusammenhang um die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0259/22 und regt an, über noch offene Fragen im Ausschuss StBV zu diskutieren.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, gibt den Hinweis, dass es bereits beschlossene Sache sei, die Sperrung des Heinrich-Heine-Platzes vor der Stadthalle und der Parkzufahrt durch den Stadtmarsch vorzunehmen und es dazu keines weiteren Konzeptes bedürfe.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, schließt sich den Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, an.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, erklärt, dass seine Fraktion sich der Stimme enthalten werde.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel verweist auf die Niederschriften des Ausschusses StBV zum Heinrich-Heine-Platz und stellt ebenfalls klar, dass es bei der heutigen Beschlussfassung nur um die Frage der Finanzierung geht.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern wirbt dafür, der vorliegenden Drucksache DS0259/22 zur Erhöhung des Eigenanteils zuzustimmen und verweist auf das Votum des Ausschusses FG.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4095-049(VII)22

Zur Sicherung der Finanzierung und Durchführung der Investitionsmaßnahme „Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen/ Teil B Außenanlagen“ beschließt der Stadtrat:

1. Der durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragende Eigenanteil von 2.590.572,65 EUR wird um 1.030.791,00 EUR auf 3.621.363,65 EUR erhöht.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erfolgt die entsprechende Minderung der Einzahlungsansätze von insgesamt 21.931.100,00 EUR um 1.030.791,00 EUR auf 20.900.309,00 EUR.
3. Bis zur Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2023 und der damit erfolgten Umsetzung des Beschlusspunktes 2 wird die Finanzierungslücke aus der Sonderrücklage aus Ergebnisüberschüssen 2013 abgesichert.

5.15.	Grundsatzbeschluss eines Schwimmhallenneubaus für den Hochleistungssport, Vereinssport und Schulsport (Trainingsschwimmhalle)	DS0044/22
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport		

Die Ausschüsse UwE, StBV, BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Lemesle, Fraktion GRÜNE/future!, nimmt kritisch zur verkehrlichen Anbindung am geplanten Standort Gübser Weg sowie an die Elbeschwimmhalle Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet seine ablehnende Haltung aus Kostengründen zur vorliegenden Drucksache DS0044/22. Er merkt im Weiteren an, dass er auch keine Entlastung für die anderen Schwimmhallen in der Stadt sehe und die neue Schwimmhalle auch nicht für die Bevölkerung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke begrüßt im Namen seiner Fraktion das Vorhaben, schon unter dem Aspekt, dass Magdeburg eine Sportstadt sei, ausdrücklich.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, kann die kritischen Anmerkungen der Stadträtin Lemesle, Fraktion GRÜNE/future! nicht nachvollziehen und merkt an, dass es bisher keine Klagen gab.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler vertritt ebenfalls die Auffassung, dass es Folgerichtig sei, für die Leistungsschwimmer*innen eine Halle zu errichten. Er bezeichnet eine Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0044/22 als falschen Schritt und geht im Weiteren auf die Frage der Erschließungsmöglichkeit für eine ÖPNV-Anbindung ein. Abschließend signalisiert Stadtrat Rösler im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0044/22.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, berichtet über ein Fachgespräch im Innenausschuss des Landes zu den Schwimmbädern in der Stadt.

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz macht erläuternde Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0044/22 und gibt den Hinweis, dass der in der Drucksache enthaltene Vorschlag noch einer Prüfung unterzogen werden muss. Sie führt weiter aus, dass eine Kostensteigerung bereits gewissenhaft einkalkuliert wurde.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, macht deutlich, dass seine Fraktion hinter der Drucksache stehe, sie allerdings die ÖPNV-Anbindung nicht für gut erachte.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, unterstützt im Namen seiner Fraktion, auch im Hinblick der Landesförderung, die vorliegende Drucksache ausdrücklich.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann teilt mit, dass ihre Fraktion, trotz anfangs bestehender Skepsis, der Drucksache zustimmen werde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass es zahlreiche Gespräche zu bestehenden Konflikten in der Elbeschwimmhalle bei ihm gab und aus diesem Grund der Bau einer separaten Schwimmhalle sehr sinnvoll ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4096-049(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt einen Schwimmhallenneubau für den Hochleistungssport, Vereinssport und Schulsport (Trainingsschwimmhalle) vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln von Bund und Land.
2. Vorbehaltlich einer durch die Verwaltung zu beauftragenden baurechtlichen Prüfung soll der Schwimmhallenneubau auf der städtischen Fläche Gübser Weg (gegenüber Biomasseheizkraftwerk der SWM, Flur 722, Teil aus Flurstück 49/1, Größe ca. 8.800 m²) errichtet werden.

3. Der Stadtrat bestätigt das im Begründungstext dargestellte Raum- und Funktionsprogramm für den Schwimmhallenneubau.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv beim Bund und beim Land Fördermittel für den Hoch- und Nachwuchsleistungssport zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung auszulösen und legt nach deren Abschluss diese den entsprechenden Ausschüssen vor.
6. Der Stadtrat beschließt für den Schwimmhallenneubau, 400.000 EUR Planungsmittel in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen, um die Vorplanung zu erstellen.

5.16. Schaffung und Ausgestaltung der Stelle einer*s ehrenamtlichen Patientenfürsprecher*in gemäß §6 PsychKG DS0173/22
BE: Bürgermeisterin

Die Ausschüsse KRB und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0173/22/1 ein.

Die Bürgermeisterin Frau Borris nimmt zum Änderungsantrag DS0173/22/1 Stellung und macht erläuternde Ausführungen zum Auswahlverfahren und zur Frage, ob es ein Auswahlgremium geben sollte. Sie macht deutlich, dass die Beschlussfassung heute herbeigeführt wird und die Stelle zunächst bis zum Jahresende befristet ist.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0173/22/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 17 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Ursprungsantrag wird wie folgt im Punkt 3 geändert und ergänzt (FETT):

3. Zur Besetzung der Stelle wird ein Interessenbekundungsverfahren durch das Dezernat V Soziales, Jugend und Gesundheit durchgeführt. **Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist am Auswahlprozess nicht aktiv beteiligt.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4097-049(VII)22

1. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Stelle eines*einer ehrenamtlichen Patientenfürsprechers*in geschaffen.
2. Der*Die ehrenamtliche Patientenfürsprecher*in wird dem Dezernat V Soziales, Jugend und Gesundheit – Behindertenbeauftragte*r angegliedert.
3. Zur Besetzung der Stelle wird ein Interessenbekundungsverfahren durch das Dezernat V Soziales, Jugend und Gesundheit durchgeführt. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist am Auswahlprozess nicht aktiv beteiligt.
4. Das genaue Aufgabenfeld der*des ehrenamtlichen Patientenfürsprecher*in wird durch den Oberbürgermeister in einer Dienstanweisung geregelt.
5. Die ehrenamtliche Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Entschädigungssatzung wird in einer separaten Drucksache dementsprechend um den*die ehrenamtliche*n Patientenfürsprecher*in ergänzt. Zur Deckung des Mehraufwands werden die Zuweisungen des Landes genutzt.

5.17. Grundsatzbeschluss Trägerschaft Kindertageseinrichtung
Struvestraße
BE: Bürgermeisterin

DS0216/22

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 4098-049(VII)22

1. Die Kindertageseinrichtung/ Liegenschaft am Standort Struvestraße 3 soll ab August 2022 auf der Grundlage eines unbefristet abzuschließenden Leihvertrages schnellstmöglich in die Trägerschaft der KITAWO gGmbH überführt werden. Sollte sich im weiteren Verlauf ergeben, dass eine Betriebsführung der Einrichtung durch den Träger KITAWO gGmbH nicht gewährleistet werden kann, ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, in der Reihenfolge des Ergebnisses des durchgeführten Auswahlverfahrens für eine Trägerschaft mit den Trägern eine entsprechende Überführung in eine Trägerschaft vorzunehmen. Dazu ist folgende Reihenfolge einzuhalten:
 1. Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
 2. Mandala Kinderbetreuung gGmbH
 3. IB Mitte gGmbH
 4. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 5. Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg
 6. Kleine Riesen Nord gGmbH.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 3 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4099-049(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen **beschließt** der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB **die Abwägung (Anlage 1)**.

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Art der Nutzung

- statt einer zwingende Zweigeschossigkeit im WA eine eingeschossige Bauweise festzusetzen (Anlage 1, Anregung Nr. A 1.1).

Anregung wird teilweise gefolgt, ein- bis zweigeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von 4,50 m und einer Gebäudehöhe von 9,50 m festgesetzt

1.2. Verkehrliche Belange/ Verkehrsberuhigung

Vorschläge zur Verkehrsberuhigung:

- Sperrung der Straße Am Hopfengarten auf Höhe der Kreuzung Gustav-Ricker-Straße/Friedrich-List-Straße z.B. durch versenkbare Poller (Anlage 1, Anregung Nr. A 2.1.1),
- Einbahnstraßenregelungen (Anlage 1 Anregung Nr. A2.6),
- Sperrung des südlichen Zugangs der Straßen Himbeerweg, Ahornweg, Eschenweg und Buchenweg (Anlage Anregung 1 A2.1.2),
- zusätzlichen Einmündung von der Straße am Hopfengarten (Anlage 1 Anregung

A2.2),

- Lenkung des Verkehrs in die Leipziger Straße (Anlage 1 A2.3)

Anregungen wird nicht gefolgt, B-Plan setzt bisherige Stadtratsbeschlüsse zum Verkehr im Hopfengarten um,

- Stadtratsbeschluss vom 07.01.1999 wird Straße „Am Hopfengarten“ wieder für den Individualverkehr geöffnet, Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge > 7,5 t,
- eine Verkehrsanbindung zur Straße am Hopfengarten oder zum Maikäferweg ist zu vermeiden“, Punkt 5.2 Maßnahme 12), aus dem vom Stadtrat beschlossenen Verkehrskonzept für Hopfengarten aus dem Jahr 2006 wird berücksichtigt,
- durch Einrichtungsverkehr bei dem die Einfahrt aus Richtung Süden in den Himbeerweg gesperrt war, erhöhte sich die Verkehrsbelastung der benachbarten Straßen, weshalb diese Regelung wieder aufgehoben wurde,
- zwischen der Wohnbebauung Am Hopfengarten und der Carnotstraße besteht keine direkte Verbindungsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr, weshalb keine Lenkung in die Leipziger Straße erfolgen kann

1.3. Gemeinbedarfsfläche/ Spielplatz

Anstelle Neubau eines Spielplatzes, vorhandenen Spielplatz an der Maikäferwiese erweitern (Anlage 1 Anregung Nr. A4.1).

Anregung wird nicht gefolgt, für den Stadtteil Hopfengarten besteht nach der Spielplatzflächenkonzeption ein Spielplatzbedarf von mind. 1.500 m² bis 2.000 m², weiterer Bedarf aus dem Plangebiet, Festsetzung von 2.800 m² Spielplatzfläche

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS0015/22) berücksichtigt.

2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache 0081/20, Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020, Beschluss-Nr. 610-018(VII)20 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.19. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" DS0016/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Ja-, 23 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0016/22/1 der Fraktion AfD -

Die Festsetzung von Fassadenbegrünung sowie die Festsetzung von Dachbegrünung wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 8 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4100-049(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 431-3 „Doctor-Eisenbart-Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Januar 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2.2 Überbaubare Grundstücksfläche

Bedenken zum Ausschluss von Balkonen im Baugebiet MU 4.1;
Kompromiss durch Ergänzung Ausnahmeregelung bei textlicher Festsetzung 3.4
(Anlage 1, Anregung Nr. A 2.2)

Stellungnahme wird teilweise gefolgt

2.3 Umweltbelange

Anregung zur Rücknahme der Baugrenze im MU 4 im Bereich der Baumkronen,
bei Abriss alternativ keine Neubebauung;
Überbaubare Grundstücksfläche wurde reduziert, Baumerhalt gesichert, keine
offene Bebauung

(Anlage 1, Anregung Nr. B 4.1)

Stellungnahme wird teilweise gefolgt

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander
werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS)
berücksichtigt.

3. Die gefassten Beschlüsse zur Zwischenabwägung aus den Drucksachen DS0176/20, Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020, Beschluss-Nr. 614-018(VII)20, DS0320/21, Sitzung des Stadtrates am 09.09.2021, Beschluss-Nr. 1066-037(VII)21 wurden überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.21.	Satzung des Bebauungsplans Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"	DS0112/22
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0112/22/1 der Fraktion AfD vor.

Der Stadtrat **beschließt** mit 7 Ja-, 23 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0112/22/1 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung von Fassadenbegrünung sowie die Festsetzung von Dachbegrünung wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4102-049(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.06.2022 den Bebauungsplan Nr., bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.22.	29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" - Behandlung der Stellungnahmen	DS0010/22
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Die TOP 5.22 – TOP 5.25 werden im Zusammenhang beraten.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung zu allen vorliegenden Drucksachen DS0010/22, DS0011/22, DS0003/22 und DS0004/22.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die geführte Diskussion zur Wasserproblematik im Ausschuss StBV.

Stadträtin Natho, Mitglied im Ausschuss UwE, begründet das Votum des Ausschusses und übt Kritik, dass der Umweltbericht der Drucksache DS0010/22 nicht beigefügt wurde.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, bittet den Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Rehbaum darum, die im Ausschuss StBV besprochenen Themen wie zur Situation der Gefälle und die Erhöhung der Bordsteinkanten zu prüfen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! verweist auf seine Ausführungen zur Thematik „Schotterflächen“ im Ausschuss StBV.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen stellt der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum klar, dass die Begründung nicht aussagt, wie die Straße aufgebaut ist. Des Weiteren sichert er zu, den Umweltbericht nachzureichen.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Zurückverweis aller vorliegenden Drucksachen in den Ausschuss UwE – ein, der durch Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! um den Ausschuss StBV ergänzt wird.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum bittet darum, die vorliegenden Drucksachen DS0010/22 und DS0011/22 zum Flächennutzungsplan heute zu beschließen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott schlägt vor, die GO-Anträge zu den TOP 5.22 und 5.23 und die GO-Anträge zu den TOP 5.24 und 5.25 getrennt abstimmen zu lassen.

Es erfolgt die Abstimmung zu dem vorliegenden GO-Antrag zu den TOP 5.24 – DS0003/22 und 5.25 – DS0004/22.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Vorsitzenden Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 12 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Drucksachen DS0003/22 und DS0004/22 werden in die Ausschüsse UwE und StBV zurückverwiesen.

Der unter dem TOP 5.25 vorliegende Änderungsantrag DS0004/22/1 der Fraktion AfD wird in die Beratungen mit einbezogen.

Es erfolgt die Abstimmung zu den den TOP 5.22 und 5.23.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 27 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksachen DS0010/22 und DS0011/22 wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die Abstimmung zum Drucksache DS0010/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 16 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4103-049(VII)22

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
- Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

5.23. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" - DS0011/22
Feststellungsbeschluss
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 15 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4104-049(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plane) und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

5.26. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg" DS0126/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die TOP 5.26 – 5.29 werden im Zusammenhang beraten.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung zu den vorliegenden Drucksachen DS0126/22, DS0127/22 und DSDS0128/22.

Zur Drucksache DS0129/22 empfiehlt der Ausschuss UwE die Beschlussfassung. Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0129/22/1.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Dr. Grube, Mitglied im Ausschuss StBV, informiert über die Diskussion im Ausschuss und gibt den Hinweis, dass unabhängig vom B-Plan die Ausschüsse StBV und UwE eine Wunschliste für Intel erarbeiten wollen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, erklärt im Namen seiner Fraktion, dass sie hinter Intel stehen. Er betont aber, dass man ein umweltfreundliches Verkehrskonzept bräuchte und es Ziel sein muss, 50 % der Beschäftigten bei Intel mit dem Umweltverbund zu transportieren.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich dafür aus, erst einmal den Änderungsantrag DS0129/22/1 des Ausschusses StBV zu beschließen.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum erklärt, dass die Verwaltung auch für eine ökologische Verkehrslösung sei und die MVB beauftragt wurde, eine entsprechende Studie mit Planungen und Empfehlungen zu erarbeiten. Diese werde dann dem Stadtrat vorgelegt.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke begrüßt im Namen ihrer Fraktion grundsätzlich die Ansiedlung von Intel. Sie geht im Weiteren u.a. auf folgende Schwerpunkte, die aus Sicht ihrer Fraktion zu beachten seien, ein:

- ÖPNV-Anbindung
- Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen
- Begrünung
- Überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten

Abschließend signalisiert Stadträtin Linke die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0129/22/1.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas übernimmt die Sitzungsleitung.

Im Anschluss nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zur Ansiedlung von Intel Stellung und erklärt, dass diese eine enorme Herausforderung für die Stadt, das Land und beteiligten Gemeinden sei. Er merkt an, dass die Verwaltung täglich und nahezu rund um die Uhr daran arbeite, den Boden zur Ansiedlung zu bereiten und öffentliche Aufgaben bei der Erschließung des Areals schnellstmöglich einzuleiten. Er bezeichnet die vorliegenden Drucksachen als guten Kompromiss, da alle Optionen erstmal offengehalten werden. Er führt weiter aus, dass dann untersucht werden müsse, was die günstigste Variante, die man am Ende auch realisieren kann, sei. Herr Dr. Trümper betont, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, alle Voraussetzungen zu schaffen, um das Projekt zu realisieren. Er geht im Weiteren auf die Frage der Verkehrsproblematik ein und merkt an, dass es kein gigantisches Problem gäbe. Herr Dr. Trümper berichtet im weiteren Verlauf seiner Ausführungen über seine Erlebnisse beim Besuch von Intel in Dublin. Demnach ist es Intel wichtig, nach dem Public Affairs-Prinzip zu arbeiten.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel begründet die mehrheitliche Stimmenenthaltung durch Mitglieder seiner Fraktion u. a. mit der nicht geklärten Verkehrsanbindung. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, den Schienenverkehr im Blick zu behalten. Abschließend begrüßt Stadtrat Hempel den vorliegenden Änderungsantrag DS0129/22/1 des Ausschusses StBV.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum geht klarstellend auf die Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel ein und macht deutlich, dass diese Dinge nicht dem B-Plan anzulasten seien und die Erreichbarkeit der Planfläche grundsätzlich gegeben ist.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion ausdrücklich die Ansiedlung von Intel und signalisiert die Zustimmung zu den vorliegenden Drucksachen. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses StBV macht er nochmals erläuternde Ausführungen zur Zielstellung des Änderungsantrages DS0129/22/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag DS0129/22/1 und dankt in diesem Zusammenhang der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung. Er bittet darum, ein klares Signal nach außen zu geben, dass man sich auf die Zusammenarbeit mit Intel freue.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke bekräftigt, dass man schnellstmöglich eine Lösung für die Anbindung an den Nahverkehr brauche und bittet darum, die Bürger*innen mit einzubeziehen. Er bittet abschließend um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0129/22/1, zu den vorliegenden Drucksachen und der Umsetzung konstruktiver Lösungen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erinnert an die erste Beschlussfassung zur Ansiedlung von Intel am 15.03.2022 und bezeichnet das bisherige Tempo als bemerkenswert. Eingehend auf die Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel, dass man in den nächsten Jahren ohne Gas auskommen würde, stellt er klar, dass es keine Alternative zum Gas gibt. Herr Dr. Trümper berichtet in diesem Zusammenhang über eine von der SWM vorgestellten Wärmeplanung für die Stadt.

Abschließend begrüßt die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann im Namen ihrer Fraktion die vorliegenden Drucksachen und signalisiert auch die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0129/22/1 des Ausschusses StBV.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die Abstimmung zu den Drucksachen in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Gemäß vorliegender Drucksache DS0126/22 **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4105-049(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 39. Änderung vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Thema:

1.1. Boden

Überplanung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in gewerbliche Baufläche: Das Landesamt für Geologie und Bergwesen und auch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte regen an, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen wg. des Verlustes von mehr als 200 ha bodenfunktional äußerst wertvoller Löss-Schwarzerden bei Umsetzung der Planung (Anlage 1, Anregungen Nr. B 6.1, B 6.2).

Die 39. Änderung entspricht den Zielen der Raumordnung. Das Plangebiet wird im Landesentwicklungsplan 2010 gemäß Ziel 57 als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieanlagen festgelegt. Im Rahmen der Weiterentwicklung für großflächige Industrieansiedlungen ist eine Abtragung des Bodens mit Verlagerung und Weiternutzung im näheren Umkreis vorgesehen.

Mit der Ansiedlung von großflächiger Industrie erhofft sich die Landeshauptstadt Magdeburg weiteren wirtschaftlichen Aufschwung.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage 1 zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Gesellschaften, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.27. Feststellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg" DS0127/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Gemäß vorliegender Drucksache DS0127/22 **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4106-049(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

5.28. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bbauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" DS0128/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Gemäß vorliegender Drucksache DS0128/22 **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4107-049(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen sowie über die während der Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf **beschließt** der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB **die Abwägung** (Anlage 1):

Schwerpunktmäßig wurden folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:

1.1 Maß der baulichen Nutzung

- Anpassung der Bezugshöhen für die maximale Gebäudehöhe von 50 m, da die derzeitige Bezugshöhe Gebäudehöhen von 57 m an der Siedlung Baumschule ermöglichen würde (Anregung A 2.1),
- Erhöhung der Baugrenzabstände zu Nachbargrenzen (Anregung B 2.2)

Der Anregung wird gefolgt. Die Bezugshöhe wurde angepasst, zusätzlich die Baugrenze um zusätzliche 40 m von der Siedlung Baumschule abgerückt. Trotz der großen Gebäudehöhe entsteht aufgrund des Abstandes von nun mehr als 190 m (nächstgelegenes Wohnhaus zur Baugrenze im GI-Gebiet) keine erdrückende Wirkung.

1.2 Umweltbelange - Bodenschutz

- Verlust von hochwertigen Ackerböden wird kritisiert (Anregung A 3.1, B 14.2),
- Suche nach alternativen Standorten wird angeregt (Anregung A 3.1),
- Schutzgut Boden wird mit dem verwendeten Bewertungsmodell unzureichend berücksichtigt (Anregung B 14.1)

Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die Ausweisung eines großflächigen Industriegebietes am Standort Eulenberg entspricht den raumordnerischen Zielstellungen aus dem Landesentwicklungsplan 2010, der diesen Standort als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen festsetzt.

Innerhalb des Stadtgebietes wurden zwei Potentialflächen (Eulenberg und Barleber Grund) analysiert und gegeneinander abgewogen. Der Eulenberg wurde durch den Stadtrat am 09.07.2020 als zu entwickelnder Standort beschlossen. Zur Bewertung der Eingriffe und zur Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs und Ersatzes wurde das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt herangezogen. Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde anhand der kartierten Biotoptypen ermittelt. Eine gesonderte Betrachtung der Bodenfunktion ist bei diesem Bewertungsmodell nicht vorgesehen. Die zuständigen Fachbehörden (Bodenschutzbehörde / Naturschutzbehörde) haben diesbezüglich keine Anregungen vorgetragen.

1.3 Umweltbelange - Grundwasser / Regenwasserbewirtschaftung

- aufgrund der Bodenverhältnisse und der geplanten hohen Versiegelung wird Staunässe befürchtet (Anregung 6.1),
- für den Fall von Starkregenereignissen werden die Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung als unzureichend angesehen (Anregung 6.1)

Den Anregungen wird nicht gefolgt. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Auch wenn die Firma Intel ein Ansiedlungsinteresse bekundet hat, ist die künftige Stellung der Gebäude, Gründungstiefe u.s.w. noch nicht bekannt. Ergebnisse des Bodengutachtens zeigen, dass die Regenwasserbewirtschaftung nicht einfach aber grundsätzlich möglich ist. Genauere Untersuchungen und Planungen sind erst anhand eines konkreten Vorhabens möglich. Zudem sind Regelungen des Nachbarrechts zur Unzulässigkeit der Veränderung des Grundwasserspiegels (§ 29 NbG LSA) sowie das Verbot einer erheblichen Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken durch wild abfließendes (Niederschlags-)Wasser (§30 NbG LSA) zu berücksichtigen.

1.4 Umweltbelange – Lärmemission, Lichtimmission

- Zweifel bezüglich der Schalleistungspegel für einen ausreichender Schutz der Wohnnutzung (Anregung A 4.2),
- Schallschirm mit Mindesthöhe festsetzen (Anregung B 16.1 und B 16.2)
- Vorgaben zur Prüfung im Genehmigungsverfahren fehlen (Anregung A 4.2),
- Berücksichtigung der Vorbelastung der Wohnnutzung durch das bereits bestehende Industriegebiet (Anregung A 4.3 und B 16.2),
- die Siedlung Baumschule ist als allgemeines Wohngebiet einzustufen (Anregung A 4.4),
- Befürchtung von Lichtimmissionen (Anregung A 7.1)

Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Bei dem B-Plan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan. Der Bebauungsplan setzt keine Schalleistungspegel fest. Im Schallschutzgutachten wurde nachgewiesen, dass im Plangebiet Geräuschkontingente möglich sind, die eine Industrieansiedlung ermöglichen. Durch eine einheitliche Vermarktung wird sichergestellt, dass nur ein Großbetrieb angesiedelt wird. Somit kann der konkrete Schallschutznachweis in das nachfolgende Genehmigungsverfahren verlagert werden. Es gelten die Vorgaben der TA Lärm.

Sofern die Immissionswerte an den maßgeblichen Immissionsorten um mind. 6 db(A) unterschritten werden, kann auf eine detaillierte Ermittlung der Geräuschvorbelastung verzichtet werden.

Die Festsetzungen zum Schallschirm der privaten Grünfläche wurden angepasst. Es wird eine Mindesthöhe von 8 m festgesetzt.

Bei der Siedlung Baumschule handelt es sich um eine Splittersiedlung im Außenbereich. Diese hat einen Schutzanspruch eines Mischgebietes.

Für die konkrete Industrieansiedlung ist eine Genehmigung nach BImSchG erforderlich. Die Beurteilung, ob Lichtimmissionen zumutbar sind, kann nur im Einzelfall erfolgen, verbindliche Vorgaben fehlen.

1.5 Umweltbelange – Klimatische Belange

- Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind erheblich, es werden keine hinreichenden Vermeidungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung festgesetzt (Anregung A 8.1)

Der Anregung wird nicht gefolgt. Dach- und Fassadenbegrünung werden im B-Plan nicht ausgeschlossen und sind somit möglich. Aufgrund der bei Industrieansiedlungen zu erwartenden zahlreichen technischen An- und Aufbauten beschränkt sich der B-Plan daher auf Festsetzungen zur Eingrünung des Plangebietes an den Randbereichen und auf Bepflanzung von Stellplatzanlagen.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0551/21, Sitzung des Stadtrates am 14.12.2021, Beschluss-Nr. 1301-Z002(VII)21 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.29. Satzung des Bebauungsplans Nr. 353-2 "Eulenberg"

DS0129/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0129/22/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 2 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

In Anlage 3 (Begründung) werden die Ausführungen zum ÖPNV auf Seite 9 entsprechend geändert und ergänzt:

6.5 ÖPNV

Der Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“ befindet sich in einem nicht durch den ÖPNV erschlossenen Gebiet geringer Nutzungsdichte. Möglichkeiten für eine Neuerschließung durch den ÖPNV werden im Rahmen der Weiterführung des Bebauungsplans näher untersucht. Grundsätzlich bestehen **nach VEP 2030plus** die Optionen einer Erschließung durch die Verlängerung einer **von Bus- und Straßenbahnlinien und/oder die Errichtung eines überregionalen S-Bahn-Anschlusses.** ~~der MVB. Eine angemessene Ausgestaltung eines ÖPNV-Angebotes hängt dabei maßgeblich von der potenziellen Nachfrage und somit von einer konkreten Unternehmensansiedlung ab.~~

Gemäß vorliegender Drucksache DS0129/22 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0129/22/1 mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4108-049(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.30.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"	DS0145/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die TOP 5.30 und 5.31 werden im Zusammenhang beraten.

Die Ausschüsse StBV und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Zum TOP 5.31 liegen die Änderungsanträge DS0146/22/1 und DS0146/22/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Pasemann informiert über die im Ausschuss WTR geführte Diskussion und den bestehenden Diskrepanzen zwischen der Verwaltung und dem Florapark zur strittigen Verkaufsfläche. Abschließend bittet Stadtrat Pasemann darum, den unter TOP 5.31 vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander macht erläuternde Ausführungen zur Intention der vorliegenden Änderungsanträge DS0146/22/1 und DS0146/22/2 und beantragt die namentliche Abstimmung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum nimmt zum Sachverhalt Stellung und teilt mit, dass das Märktekonzept überarbeitet wurde und Handlungsgrundlage sei. Er macht im Weiteren erläuternde Ausführungen zum geplanten Vorhaben und begründet das Vorgehen der Verwaltung.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, argumentiert gegen die Annahme der vorliegenden Änderungsanträge DS0146/22/1 und DS0146/22/2 und bringt den GO-Antrag – Rücküberweisung der Drucksachen DS0145/22 und DS0146/22 in die Ausschüsse StBV und WTR – ein.

Vertreter der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion AfD und der Fraktion GRÜNE/future! sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja-, 24 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Zurückverweis der Drucksachen DS0145/22 und DS0146/22 inclusive der vorliegenden Änderungsanträge – wird **abgelehnt**.

In der weiteren Diskussion stellt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, klar, dass das Märktekonzept dazu diene, die Innenstadt zu schützen. Er merkt an, dass seine Fraktion den jetzigen Bestand mittrage und signalisiert die Ablehnung zu den Änderungsanträgen und die Zustimmung zu den vorliegenden Drucksachen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bezeichnet die vorliegenden Drucksachen als sehr guten Kompromiss und nimmt umfassend zur Thematik Stellung.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE, argumentiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Annahme der vorliegenden Änderungsanträge und signalisiert die Stimmenenthaltung zu den vorliegenden Drucksachen.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Schwenke, bezeichnet das Märktekonzept als starres Instrument und spricht sich dafür aus, auf Veränderungen der Bedürfnisse zu reagieren. Er erklärt, dass für ihn viele Fragen offen seien.

Im Rahmen der weiteren Diskussion spricht sich Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, dafür aus, den Florapark so zu lassen wie er ist.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Stadträtin Schumann, macht deutlich, dass sie sich eine Rücküberweisung in die Ausschüsse gewünscht hätte. Sie merkt im Weiteren an, dass sie ebenfalls nicht die Gefahr sehe, dass der Elbepark oder Florapark Käufer aus der Innenstadt anlockt.

Nach weiterer umfassender Diskussion macht Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, darauf aufmerksam, dass nicht die Einkaufsparks, sondern der steigende Onlinehandel den Innenstadthandel kaputt macht.

Stadtrat Mertens, Fraktion Fraktion AfD, beantragt die namentliche Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 des Änderungsantrages DS0146/22/2. (**Anlage 1 und Anlage 2**)

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 3 Ja-, 26 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0146/22/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der 4. Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung werden nicht gebilligt. –

wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 3 Ja-, 38 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0146/22/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

2. Das Magdeburger Märktekonzept ist mit DS0146/22 nicht weiter zu verfolgen und abzuschaffen. Die eingesparten Kosten sind für den Maßnahmenplan „Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren“ einzusetzen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 13 Ja-, 24 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0146/22/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

1. Der 4. Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ ~~und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt~~ **wird in Planteil B, Textliche Festsetzungen, vor öffentlicher Auslegung wie folgt geändert:** (Streichungen und Ergänzungen, **fett/kursiv**)

I Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

I.1. SO 1 Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 Abs. 2 und 3 BauNVO)

I.1.1. Zulässig sind

- großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Einzelhandelsbetriebe,
- nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- Schank- und Speisewirtschaften,
- Anlagen für Verwaltungen, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Tankstellen, **mit Servicestation und Reifendienst,**
- nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten (ausgenommen Vergnügungsstätten, die auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind)
- eine Wohnung im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO
- Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger
- **Dienstleistungen**

I.1.2. Verkaufsflächen

Die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche beträgt 58.700 m².

Innerhalb der ~~Von diesen 58.700 m²~~ Gesamtverkaufsfläche sind gemäß der Unterpunkte I.1.2.1. bis I.1.2.4 ein SB-Warenhaus gemäß Festsetzung I.1.2.1, **ein Lebensmitteldiscounter mit einer zulässigen Verkaufsfläche von maximal 1040 m²** und zusätzlich ~~48.365 m²~~ **18.405 m²** zentrenrelevante Verkaufsfläche gemäß Festsetzungen I.1.2.2 bis I.1.2.4 zulässig.

I.1.2.1. SB-Warenhaus

Im Rahmen der **Gesamtverkaufsfläche** ~~von 58.700 m²~~ ist ein ~~Lebensmittel-~~SB-Warenhaus mit maximal 8.000 m² Verkaufsfläche zulässig.

Mindestens 70% der ~~Gesamt~~ Verkaufsfläche des SB-Warenhauses müssen durch nahversorgungsrelevante Sortimente belegt werden.

Nahversorgungsrelevanten Sortimente sind:

- Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren
- Drogeriewaren, Apothekerwaren
- Schnittblumen
- Tiernahrung, zoologischer Bedarf
- Zeitschriften, Schreibwaren

Maximal 4 % der Verkaufsfläche **des SB-Warenhauses** sind anteilig für das Sortiment Bekleidung, Baby-/ Kinderartikel, Schuhe, Lederwaren zulässig. ~~unter Anrechnung auf die Festsetzung I.1.2.2.~~

I.1.2.2. Sortiment Bekleidung, Baby-/ Kinderartikel, Schuhe, Lederwaren

Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche von ~~58.700 m²~~ sind maximal

~~6.360~~ **6.379** m² Verkaufsfläche zulässig für das Sortiment Bekleidung, Baby-/ Kinderartikel, Schuhe, Lederwaren.

I.1.2.3. Sortiment Sportartikel, Campingartikel, Sportgroßgeräte und Fahrräder

Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche von ~~58.700 m²~~ sind maximal ~~3.650~~ **3.681** m²

Verkaufsfläche zulässig für die Sortimente Sportartikel (inklusive Sportbekleidung und -schuhe) und Campingartikel, Sportgroßgeräte, Fahrräder.

I.1.2.4. Sonstige zentrenrelevante Sortimente

Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche von ~~58.700 m²~~ sind weitere maximal ~~8.355~~ m²

Verkaufsfläche zulässig für **Im Übrigen sind** alle nachfolgend genannten zentrenrelevanten Sortimente **zulässig**:

- Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren
- Drogerie-, Kosmetik-, Parfümeriewaren, Apotheker-, Sanitäts- und Orthopädiwaren
- Spielwaren, Bastelartikel
- Schnittblumen
- Tiernahrung, Lebewesen, zoologischer Bedarf
- Heimtextilien, Bettwaren, Kurzwaren, Wolle, Gardinen, Zubehör
- Haushaltswaren (Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel)
- Unterhaltungselektronik (braune Ware), Elektrogroßgeräte (weiße Ware), Elektrokleingeräte
- Computer, Telefone und Zubehör, Fotowaren, Bild- und Tonträger, Computerspiele
- Bücher, Zeitschriften, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf
- Antiquitäten, Kunst, Galerie
- Optik, Hörgeräte, Uhren, Schmuck
- Musikinstrumente, Musikalien

I.1.2.5. Sortimentszuordnung

(a) Bei Ladengeschäften bis 800 m² Verkaufsfläche bestimmt das **wird die Verkaufsfläche dem** überwiegend gehandelten Sortiment die Einstufung in zentrenrelevante bzw. nicht zentrenrelevante Sortimente **zugeordnet**. Überwiegend ist dabei ein Sortimentsanteil, welcher **auf** mindestens 70 % der Verkaufsfläche einnimmt **des Ladengeschäfts gehandelt wird**. Bei gleichwertiger Verkaufsflächenaufteilung (bis 69/31%) **Besteht kein überwiegendes Sortiment**, ist eine Aufteilung der Verkaufsfläche **des Ladengeschäfts, gemäß den Festsetzungen in I.1.2.2 bis I.1.2.4**, vorzunehmen, **wobei Randsortimente von bis zu 5% der Verkaufsfläche nicht gesondert zu berücksichtigen sind**.

(b) Bei Ladengeschäften größer 800 m² Verkaufsfläche ist grundsätzlich eine Aufteilung der Sortimente in zentrenrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente gemäß der Festsetzungen I.1.2.2 bis I.1.2.4 vorzunehmen. ~~Ausnahmen von dieser Verkaufsflächenaufteilung bilden das nach Festsetzung I.1.2 zulässige Lebensmittel-SB-Warenhaus und ein Lebensmitteldiscounter von maximal 1.040 m² Verkaufsfläche, wobei Randsortimente von bis zu 5% der Verkaufsfläche nicht gesondert zu berücksichtigen sind.~~

(c) Von der Sortimentszuordnung gemäß den Festsetzungen in I.1.2.5, Buchst. (a) und (b), **ausgenommen sind das nach den Festsetzungen in I.1.2 zulässige SB-Warenhaus und der nach den Festsetzungen in I.1.2 zulässige Lebensmitteldiscounter**.

(d) Bei großflächigen Möbel-, Bau- und Gartenmärkten oder sonstigen **großflächigen Ladengeschäften für** nicht zentrenrelevanten Sortimenten **sind zentrenrelevante Sortimente** darf als „Randsortiment“ Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten geführt werden, soweit dies max. 10 % der Gesamtverkaufsfläche dieses Einzelhandelsbetriebs umfasst, dabei jedoch **insgesamt von bis zu max. 10% der Verkaufsfläche des jeweiligen Ladengeschäfts zulässig. Die zulässige Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente beträgt** insgesamt max. 400 m² Verkaufsfläche.

(e) Zentrenrelevant sind alle Sortimente, die in den Festsetzungen I.1.2.2 bis I.1.2.4 aufgeführt sind.

I.1.2.6. Innerhalb von Schank- und Speisewirtschaften bleiben Verkaufsflächenanteile für den Außer-Haus-Verkauf unberücksichtigt.

I.1.3. Die westlich des Sees liegende und vom Einkaufszentrum umrahmte, nicht bebaubare Fläche darf außerhalb der Geschäftszeiten als Markt- und Festplatz genutzt werden.

I.2. SO 2 Sondergebiet ergänzende Dienstleistung (§ 11 Abs. 2 und 3 BauNVO)

I.2.1. Im Sondergebiet SO 2 sind ein Gastronomiebetrieb einschließlich Biergarten, ein Bürgertreff und eine Hausmeisterwohnung (Betriebswohnung im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) zulässig.

Für die Berechnung des Maßes der Bebauung (GRZ und GFZ) wird die Seefläche nicht mit angerechnet. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die Festsetzungen II bis VI des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben unverändert gültig. -

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegender Drucksache DS0146/22 **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 8 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4109-049(VII)22

Gemäß vorliegender Drucksache DS0145/22 **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 0 Neinstimmen und 24 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4110-049(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.2. Art der Nutzung

Bedenken zur Erhöhung der Zulässigkeit der Verkaufsflächen für zentrenrelevante Sortimente, Befürchtung der Schwächung des Innenstadthandels und negativer Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung (Anlage 1, Anregung Nr. A1.2, A1.5, A1.6, A1.7, B1.2)

Mit der B-Plan-Änderung erfolgt zwar scheinbar eine Erhöhung der Zulässigkeit zentrenrelevanten Einzelhandels, tatsächlich wird lediglich der genehmigte Betriebszustand festgeschrieben; es ist kein weiterer Aufwuchs zentrenrelevanter Sortimente zulässig, nur eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Sortimente.

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

1.3. Art der Nutzung

Grenze von 1000 m² Verkaufsfläche für die Aufteilung der Verkaufsflächen ist hinsichtlich der Grenze der Großflächigkeit falsch begründet und rechtlich nicht korrekt;

Bedenken gegen die Festsetzung, dass erst ab 1000 m² jeweiliger Verkaufsfläche eine Aufteilung in einzelne Sortimente erfolgen soll, damit wäre weiterer Aufwuchs zentrenrelevanter Sortimente zu befürchten.

(Anlage 1, Anregung Nr. A1.3, A1.4, B1.3)

Zukünftig soll Aufteilung ab der nach Rechtsprechung und Kommentierung gefestigten Schwelle von mehr als 800 m² Verkaufsfläche (Grenze zum großflächigen Einzelhandel) erfolgen.

Der Anregung wird gefolgt.

1.4. Art der Nutzung

Bedenken zur Bewertung des Floraparkes als „teilintegriertes Stadtteilzentrum“ (Anlage 1, Anregung Nr. A1.4)

Das aktuelle Märktekonzept bewertet den Florapark im Zentrengefüge der Landeshauptstadt Magdeburg als Sondergebiet „mit Teilfunktionen eines Stadtteilzentrums“; diese Formulierung wird in die Begründung übernommen.

Der Anregung wird gefolgt.

1.4. Art der Nutzung

Anregung zum Ausbau des Floraparkes im Sinne der Funktionalität eines Stadtteilzentrums und entsprechende Anpassung der textlichen Festsetzungen

Nach aktuellem Märktekonzept Bewertung des Floraparkes als Sondergebiet „mit Teilfunktionen eines Stadtteilzentrums“; dieser Funktion wird mit den geplanten Festsetzungen Rechnung getragen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.32. Straßenbenennungen im B-Plangebiet 367-3 (Diesdorf südlich Wendeschleife) nach verdienten Sportlerinnen DS0133/22
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt die vorliegende Drucksache DS0132/22 außerordentlich.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4111-049(VII)22

1. die Benennung der südlichen Straße (Nummer 1) im B-Plangebiet 367-3 als

„Erika-Fuchs-Weg“

2. die Benennung der östlichen Straße (Nummer 2) im B-Plangebiet 367-3 als

„Wally-Dressel-Weg“

3. die Benennung der mittleren Straße (Nummer 3) im B-Plangebiet 367-3 als

„Karin-Balzer-Weg“

4. die Benennung der nördlichen Straße (Nummer 4) im B-Plangebiet 367-3 als

„Hilde-Schrader-Weg“

5. die Benennung der westlichen Straße (Nummer 5) im B-Plangebiet 367-3 als

„Jutta-Apel-Weg“

(Die Nummerierungen der Straßen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

- 5.33. Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 329-3 "Südlich Halberstädter Straße" DS0152/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die vorliegende Drucksache DS0152/22 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgestellt**.

- 5.34. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2021 DS0095/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse WTR, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4112-049(VII)22

Der Stadtrat stimmt der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 171 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 31.12.2021 und dem damit prognostizierten Defizit der Maßnahme im Jahr 2025 in der Zone I in Höhe von 21.028 Tsd.EUR und in der Zone IV in der Höhe von 34.070 Tsd.EUR zu.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

- 6.1. Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr A0082/21

Fraktion FDP/Tierschutzpartei
WV v. 06.05.2021

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann bittet darum, den vorliegenden Antrag A0082/21 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 07.07.2022 **zurückzustellen**.

6.2.	Neues Bundesrecht für mehr Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität in den Stadtteilen	A0206/21
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.10.2021	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse StBV und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, macht erläuternde Ausführungen zur Intention des vorliegenden Antrages A0206/21.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, nimmt kritisch zum Antrag A0206/21 Stellung und signalisiert die Ablehnung durch seine Fraktion.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt den Antrag A0206/21 und gibt den Hinweis, dass der Deutsche Städtetag sich genau mit dieser Thematik beschäftigt hat. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung.

In seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen begrüßt Stadtrat Zenker den vorliegenden Antrag und stellt klar, dass sich dieser nicht gegen die Autofahrer richtet.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel spricht sich ebenfalls für die Annahme des Antrages A0206/21 aus.

Gemäß vorliegendem Antrag A0206/21 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4113-049(VII)22

1. Der Stadtrat stellt fest, dass ein anhaltendes Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität in den Stadtteilen besteht.
2. Der Stadtrat kritisiert, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage oftmals konkrete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht umgesetzt werden können.
3. Der Stadtrat spricht sich für eine bundesgesetzliche Neuregelung aus, nach der Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität bei der Regelung des Verkehrs gleichwertige Kriterien sind. Darin sollen kommunale Entscheidungen über die städtebauliche Gestaltung der einzelnen Stadtteile einfließen.
4. Der Stadtrat appelliert an den Deutschen Städtetag, sich auf Bundesebene für diese Belange einzusetzen.
5. Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, bereits jetzt vorhandene Ermessensspielräume besser zu nutzen.

- 6.3. Schallschutzwand für den Jugendtreff Hallenhausen A0211/21
 Fraktion DIE LINKE
 WV v. 04.11.2021
-

Der Antrag A0211/21 wurde von der Fraktion DIE LINKE von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen** und soll erneut in der Sitzung des Stadtrates am 01.09.2022 behandelt werden.

- 6.4. Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten A0212/21
 Fraktion DIE LINKE
 WV v. 04.11.2021
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0212/21.

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht erläuternde Ausführungen zur Intention des vorliegenden Antrages A0212/21.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage begründet den vorliegenden Änderungsantrag A0212/21/1.

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, sieht Gefahr für die Ruhezeit der Wildtiere.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt, dass eine Skateranlage zentral realisiert wird. Er spricht sich im Weiteren gegen die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages A0212/21/1/1 der CDU-Ratsfraktion aus.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, erläutert die Zielstellung des Änderungsantrages A0212/21/1/1.

Im Rahmen der weiteren Diskussion nimmt Stadtrat Dr. Grube zur Frage der Beleuchtung und des Denkmalschutzes Stellung.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke hält es für wichtig, dass die vorhandenen Skaterparks nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, fragt nach, ob es bereits eine Kostenübersicht zur Beleuchtung gibt.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann vertritt die Auffassung, dass die Freizeitangebote in der Stadt überschaubar seien und spricht sich dafür aus, viel für die Kinder und Jugendlichen zu tun.

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, verweist auf die die 3 vorhandenen Skateranlagen in der Stadt und es hält es mit Hinweis auf die Kosten von 1 – 1,5Mio. Euro für die Beleuchtung für schwierig, alle 3 parallel zu realisieren.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander übt Kritik, an der hier geführten Ausschussarbeit.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 11 Ja-, 27 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0212/21/1/1 der CDU-Ratsfraktion -

Der vorliegende Antrag wird folgendermaßen geändert (**fett**)

Weiterhin ist zu **prüfen, ob** eine Beleuchtung der vorhandenen Skateranlage ~~zeitnah zu realisieren~~ **realisierbar ist.** –

wird **abgelehnt.**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0212/21/1 des Ausschusses StBV, der den Ursprungsantrag A0212/21 der SPD-Stadtratsfraktion ersetzt, **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-, 1 Neinstimme und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4114-049(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Skateranlage im Stadtpark Rotehorn um eine zusätzliche Anlage erweitert werden kann.

Weiterhin ist eine Beleuchtung der vorhandenen Skateranlage zeitnah zu realisieren.

6.5.	Aufstellung von Wartehäuschen an der neu eröffneten Straßenbahnstrecke im Kannenstieg	A0252/21
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 27.01.2022	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0252/21/1.

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0252/21 erläuternd ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag A0252/21/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet die Notwendigkeit, dort ein Wartehäuschen zu errichten.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum, gibt den Hinweis, dass dieses Vorhaben ganz oben auf der Prioritätenliste stehe, der Vertrag mit dem Konzessionär aber erstmal unterschrieben werden müsse.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0252/21/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 0 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt formuliert:

1. Der Stadtrat spricht sich für eine ~~sofortige~~ **schnellstmögliche** Errichtung von Wartehäuschen an der neu eröffneten MVB-Strecke aus.
2. **Der Oberbürgermeister wird gebeten nach der Neuvergabe der Werberechte mit dem Konzessionär eine sofortige Errichtung von Fahrgastunterständen im Kannenstieg zu verhandeln.**

Gemäß vorliegendem Antrag A0252/21 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0252/21/1 des Ausschusses StBV mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4115-049(VII)22

1. Der Stadtrat spricht sich für eine schnellstmögliche Errichtung von Wartehäuschen an der neu eröffneten MVB-Strecke aus.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten nach der Neuvergabe der Werberechte mit dem Konzessionär eine sofortige Errichtung von Fahrgastunterständen im Kannenstieg zu verhandeln.

6.6. Intelligente Transportsysteme (ITS)

A0263/21

CDU-Ratsfraktion
WV v. 18.02.2021

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0263/21/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0263/21/2 ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0263/21/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Ursprungsantrag A0263/21 ist wie folgt zu ändern (Änderungen und Ergänzungen sind **fett** eingetragen):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **in enger Kooperation mit dem Institut für Logistik und Materialflusstechnik an der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg** eine **Studie** zu erstellen, wie in Zukunft langfristig die verkehrliche Umsetzung des ÖPNV (Verkehrsmittel) in der Stadt Magdeburg vorstellbar ist.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0263/21/2 der SPD-Stadtratsfraktion hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0263/21/1 des Ausschusses StBV **erübrigt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0263/21 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages A0263/21/2 der SPD-Stadtratsfraktion mit 39 Ja-, 5 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 4116-049(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem Institut für Logistik und Materialflusstechnik an der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine Studie zu erstellen, wie in Zukunft langfristig die verkehrliche Umsetzung des ÖPNV (Verkehrsmittel) in der Stadt Magdeburg vorstellbar ist.

6.7.	Unterstützung für einkommensschwache Magdeburger:innen	A0003/22
	Fraktion DIE LINKE WV v. 27.01.2022	

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel erklärt den vorliegenden Antrag A0003/22 für erledigt und zieht ihn **zurück**.

6.8.	Beleuchtung der Straße „Am Florapark“	A0008/22
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 27.01.2022	

Die Ausschüsse StBV, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander macht erläuternde Ausführungen zur Zielstellung des Antrages A0008/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 3 Ja-, 39 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4117-049(VII)22

Der Antrag A0008/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straße „Am Florapark“ in der Landeshauptstadt Magdeburg mit Straßenbeleuchtung auszustatten. –

wird **abgelehnt**.

6.9. Wärmeplanung für Magdeburg

A0032/22

Fraktion DIE LINKE
WV v. 24.02.2022

Die Ausschüsse UwE, WTR, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0032/22/1.

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht erläuternde Ausführungen zur Intention des vorliegenden Antrages A0032/22 mit dem Hinweis, klimaneutral werden zu wollen. Eingehend auf die vorliegende Stellungnahme S0072/22 der Verwaltung erklärt er, dass diese aus seiner Sicht ein großes Defizit beinhalte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über sein verändertes Abstimmungsverhalten und erklärt, dass er inzwischen die Auffassung vertritt, dass man schauen muss, ob die SWM das in der Stadt leisten könne. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass im Aufsichtsrat der SWM in der letzten Woche das Konzept zur Wärmeplanung vorgestellt wurde und dieses auch in den Ausschüssen vorgestellt werden könne. In seinen weiteren Ausführungen macht er deutlich, dass auch die Fernwärme aus dem Müllverbrennungswerk nicht CO²-neutral ist. Er ist skeptisch, bis zum Jahr 2035 eine Wärmeversorgung einer Großstadt ohne CO²-Ausstoß zu gewährleisten und prophezeit gigantische Kosten für die Nutzer.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum, gibt den Hinweis, dass es bisher keine Förderungsmöglichkeiten gibt.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, begründet umfassend die Notwendigkeit einer kommunalen Wärmeplanung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage, bringt den Änderungsantrag A0032/22/1 ein.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke begrüßt den vorliegenden Antrag A0032/22 ausdrücklich und vertritt die Auffassung, dass die SWM nicht das nachhaltigste Unternehmen sei. Sie geht anhand von Beispielen auf die Möglichkeit, nachhaltige Wärme zu erzeugen, ein. Sie bittet abschließend um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, kann die kritischen Anmerkungen der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke nicht nachvollziehen und betont, dass man stolz auf die SWM sein sollte

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die zu erwartenden steigenden Gaspreise. Er macht nochmals deutlich, dass es aktuell keine Alternativ zum Gas gibt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt an, dass die Menschen eine Perspektive brauchen und deshalb die Wärmeplanung von großer Wichtigkeit sei. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0032/22/1 des Ausschusses StBV mit 24 Ja-, 16 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt formuliert:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Landeshauptstadt Magdeburg eine kommunale Wärmeplanung erstellt wird. **Dies kann Schritt für Schritt quartiersweise erfolgen.** Die Förderquote der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für eine derartige Planung (Fokuskonzept Wärme) liegt augenblicklich bei bis zu 80% und sollte entsprechend genutzt werden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0032/22 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages A0032/22/1 des Ausschusses StBV mit 24 Ja-, 16 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4118-049(VII)22

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Landeshauptstadt Magdeburg eine kommunale Wärmeplanung erstellt wird. Dies kann Schritt für Schritt quartiersweise erfolgen.
Die Förderquote der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für eine derartige Planung (Fokuskonzept Wärme) liegt augenblicklich bei bis zu 80% und sollte entsprechend genutzt werden.

2. In einem zweiten Schritt erfolgt ein (ebenfalls) durch Fördermittel unterstütztes Umsetzungsmanagement, damit die Schritte zur anstehenden Wärmewende strategisch und nachvollziehbar angegangen werden können.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Bürgerin 1

Gibt es einen Platz für die Skulptur „Das Leben ist heilig“?

Antwort der Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz:

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz teilt mit, dass ihr dieses Problem bisher nicht bekannt war und die Verwaltung sich bemühen wird, nach einer Lösung zu suchen.

Die Bürgerin sichert zu, alle Details zur Problematik per Mail an die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz zu schicken.

9. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

- | | | |
|------|--|----------|
| 9.1. | Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 KVG LSA über die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR für die Investitionsmaßnahme „I 155151019 STARK III plus EFRE-Förderprogramm - Sanierung „Kita Fliederhof/ Kinderhaus Am Stern“, St. Josef-Str. 17 a/b in 39130 Magdeburg“ | I0137/22 |
|------|--|----------|
-

Die unter TOP 9.1 vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.12 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Norman Belas
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum Punkt 1 des Änderungsantrages DS0146/22/2 –
TOP 5.31

Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0146/22/2 –
TOP 5.31

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Christoph Abel

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Burkhard Moll

Robby Schmidt

Dr. Thomas Wiebe